

## GROSSER RAT

GR.25.171

### VORSTOSS

**Interpellation Harry Lütolf, Mitte, Wohlen (Sprecher), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, vom 3. Juni 2025 betreffend drohende Unterversorgung von ausgebildeten Gynäkologen und Gynäkologinnen und Geburtshelfern und Geburtshelferinnen im Kanton Aargau**

---

#### **Text und Begründung:**

Das Spital Muri ist ein Ausbildungsspital. Im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe bietet das Spital Muri derzeit noch bzw. bis vor Kurzem gesamthaft acht Assistenzarztstellen zur Weiterbildung an. Das Spital Muri ist von der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) als Weiterbildungsstätte in Gynäkologie und Geburtshilfe, Kategorie B (drei Jahre) sowie in operativer Gynäkologie und Geburtshilfe, Kategorie «voll anerkannt». Zusätzlich bietet das Spital Muri diesbezüglich derzeit noch bzw. bis vor Kurzem zwei Unterassistentenstellen für jeweils mindestens einen Monat an.

Im Kanton Aargau finden sich derzeit nur vier von der SIWF zertifizierte Weiterbildungsstätten, nämlich am Kantonsspital Aarau (KSA) in der Kategorie A (vier Jahre), am Kantonsspital Baden (KSB) in der Kategorie A, am Gesundheitszentrum Fricktal (GZF) am Standort Rheinfelden in der Kategorie B und eben am Spital Muri (wie bereits erwähnt in der Kategorie B).

Bekanntlich hat das Spital Muri nun unlängst beschlossen, seine Geburtenabteilung aus Kostengründen zu schliessen. Der im letzten Jahr vom Spital beantragte und erhaltene Leistungsauftrag für die Geburtshilfe (für vier Jahre) wird oder wurde vom Spital Muri bereits wieder gekündigt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Pflichtet der Regierungsrat den Interpellantinnen und Interpellanten bei, dass mit der Schliessung der Geburtenabteilung am Spital Muri und der entsprechenden Kündigung des Leistungsauftrags für die Geburtshilfe die Zertifizierung des Spitals Muri durch die SIWF als Weiterbildungsstätte in Gynäkologie und Geburtshilfe dahinfällt und im Spital Muri demnach bereits in diesem oder spätestens ab dem nächsten Jahr keine angehenden Gynäkologen und Gynäkologinnen und Geburtshelfer und Geburtshelferinnen, einschliesslich der Ausbildung von Hebammen, mehr ausgebildet werden können? Wenn der Regierungsrat nicht beipflichtet: Weshalb nicht?
2. Pflichtet der Regierungsrat den Interpellantinnen und Interpellanten bei, dass die nunmehr drei verbleibenden Weiterbildungsstätten in Gynäkologie und Geburtshilfe im Kanton Aargau (KSA, KSB und GZF in Rheinfelden) diese acht Assistenzarztstellen zur Weiterbildung bzw. zwei Unterassistentenstellen, welche derzeit am Spital Muri noch angeboten werden bzw. bis vor Kurzem wurden, nicht «auffangen» können und demnach im Kanton Aargau künftig weniger Gynäkologen und Gynäkologinnen und Geburtshelfer und Geburtshelferinnen ausgebildet werden? Wenn der Regierungsrat nicht beipflichtet: Weshalb nicht?

3. Pflichtet der Regierungsrat den Interpellantinnen und Interpellanten bei, dass aufgrund der Schliessung der Geburtenabteilung am Spital Muri spätestens ab kommenden Jahr nicht mehr genügend Gynäkologen und Gynäkologinnen und Geburtshelfer und Geburtshelferinnen ausgebildet werden können, um die «Abgänge» (Ruhestand, Wegzug etc.) kompensieren zu können?<sup>1</sup> Wenn der Regierungsrat nicht beipflichtet, wird dieser von den Interpellantinnen und Interpellanten gebeten, genau aufzuzeigen, welche Institution, ab welchem Zeitpunkt, mit wie vielen Ausbildungsplätzen einspringen kann.
4. Falls der Regierungsrat bei der Frage 3 hiervor beipflichtet: Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass der Kanton gestützt auf § 41 der Kantonsverfassung in der Pflicht steht, im Kanton Aargau für eine genügende Anzahl Ausbildungsplätze für Gynäkologen und Gynäkologinnen und Geburtshelfer und Geburtshelferinnen zu sorgen? Wenn der Regierungsrat die Meinung nicht teilt: Weshalb nicht?
5. Pflichtet der Regierungsrat den Interpellantinnen und Interpellanten bei, dass die Problematik der mangelnden Ausbildungsplätze für angehende Gynäkologen und Gynäkologinnen und Geburtshelfer und Geburtshelferinnen seitens des Kantons zu wenig bedacht wurde, wenn ein Ausbildungsspital den hierfür notwendigen Leistungsauftrag (Geburtshilfe) ohne weiteres und ohne Vertommöglichkeit des Kantons (oder dergleichen) von sich aus kündigen kann? Wenn der Regierungsrat nicht beipflichtet: Weshalb nicht?

---

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang wird auf die Seiten 34–39 des aktuellen Obsan Berichts 05/2023 (Obsan = Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) mit dem Titel «Zukünftiger Bestand und Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten in der Schweiz, Teil 2: Total der Fachgebiete Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Ophthalmologie sowie Kardiologie» hingewiesen. Aus diesem Bericht geht hervor, dass heute schon und noch mehr bis zum Prognosehorizont des Jahres 2032 der Bedarf an Gynäkologen und Gynäkologinnen und Geburtshelfer und Geburtshelferinnen (einschliesslich entsprechender Assistenzärztinnen- und Assistenzarztstellen) bei weitem nicht gedeckt werden kann, wenn die Einwanderung von ausländischen Fachärztinnen und Fachärzten auf null gesetzt würde. Selbst bei grösserer Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland wäre die Ausbildung in der Schweiz jedoch unerlässlich. Im Internet nachzulesen unter: [https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/2023-06/Obsan\\_05\\_2023\\_BERICHT.pdf](https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/2023-06/Obsan_05_2023_BERICHT.pdf)